

DIN EN 17020-3



ICS 13.220.50; 91.060.50

Einsprüche bis 2021-06-09

Entwurf**Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster –****Teil 3: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Schiebetoren aus Stahl; Deutsche und Englische Fassung prEN 17020-3:2021**

Extended application of test results on durability of self-closing for fire resistance and/or smoke control doorsets and openable windows –

Part 3: Durability of self-closing of steel sliding doorsets;
German and English version prEN 17020-3:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-04-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 128 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17020-3:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Titel de: Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster — Teil 3: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Schiebetoren aus Stahl

Titel en: Extended application of test results on durability of self-closing for fire resistance and/or smoke control doorsets and openable windows — Part 3: Durability of self-closing of steel sliding doorsets

Titel fr:

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Beurteilungsverfahren	8
4.3 Verfahren für den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich	8
4.4 Auswertung der Prüfergebnisse	9
5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich	9
6 Klassifizierungsbericht	9
Anhang A (normativ) Änderungen der Konstruktionsparameter	10
Anhang B (normativ) Simulation der Änderung eines Konstruktionsparameters durch Aufbringen zusätzlicher Gewichte	61
Literaturhinweise	62

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17020-3:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe EN 17020 ist auf der CEN-Internetseite abrufbar.

Einleitung

Die Normenreihe EN 15269 über den erweiterten Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit Türen/Tore, Rollläden und öffnungsfähige Fensterbaugruppen einschließlich ihrer Baubeschläge umfasst nicht die Dauerhaftigkeit des Selbstschließens von Türen und Toren nach einem erweiterten Anwendungsverfahren. Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe EN 17020 zur Erstellung von Berichten zum erweiterten Anwendungsbereich auf der Grundlage einer oder mehrerer Dauerfunktionsprüfungen des Selbstschließens. Diese Europäischen Normen dürfen auch angewendet werden, um eine optimale Auswahl von Probekörpern für eine Vielzahl von Produktvarianten zu treffen.

Vor der Ermittlung eines erweiterten Anwendungsbereichs sollte die Tür/das Tor nach EN 12605:2017+A1:2020 oder EN 1191 geprüft worden sein, um ein Prüfergebnis zu erhalten, das zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 und EN 16034 führen könnte, die mindestens gleichwertig mit der für den erweiterten Anwendungsbereich erforderlichen Klassifizierung ist.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument befasst sich mit den folgenden Arten von Stahltoren: horizontal öffnende Schiebetore/-türen (ein- oder zweiflügelig), Teleskoptore/-türen (ein- oder zweiflügelig) und von einer Seite aus vertikal öffnende Schiebetore/-türen, wie in EN 15269-7 oder EN 15269-20 beschrieben.

Dieses Dokument beschreibt die Methodik zur Erweiterung der Anwendung von Ergebnissen aus Dauerfunktionsprüfung(en) des Selbstschließens, die nach EN 12605:2017+A1:2020 oder EN 1191 durchgeführt wurden.

In Abhängigkeit von der Durchführung der entsprechenden Prüfung(en) zum Selbstschließen, darf der erweiterte Anwendungsbereich einige oder alle der nachstehend aufgeführten Bereiche abdecken, wobei diese Liste als unvollständig anzusehen ist:

- Tor-/Türblatt;
- Schlupftür;
- Wand-/Deckenbefestigungselemente (Rahmen/Aufhängungssysteme);
- Lüftungsgitter und/oder -lamellen;
- Tor-/Türblatt-Verglasung;
- Baubeschläge;
- dekorative Oberflächenbeschichtungen;
- dämmschichtbildende Dichtungen, sowie Dichtungen zur Behinderung von Rauchdurchtritt (Rauchschutzdichtungen), Durchzug oder Schallübertragung (Schallschutzdichtungen);
- alternative Tragkonstruktion(en).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1191, *Fenster und Türen — Dauerfunktionsprüfung — Prüfverfahren*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1363-2, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 2: Alternative und ergänzende Verfahren*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-3, *Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Rauchdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge — Teil 3: Prüfungen zur Rauchdichte für Rauchschutzabschlüsse*

EN 12209, *Schlösser und Baubeschläge — Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12433-1, *Tore — Terminologie — Teil 1: Bauarten von Toren*

EN 12433-2, *Tore — Terminologie — Teil 2: Bauteile von Toren*

EN 12605:2017+A1:2020, *Tore — Mechanische Aspekte — Prüfmethoden*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 14846, *Baubeschläge — Schlösser — Elektromechanische Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 15269-7, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 7: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetoren aus Stahl*

EN 15685:2015, *Schlösser und Baubeschläge — Mehrfachverriegelungs-Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943)*

3 Begriffe

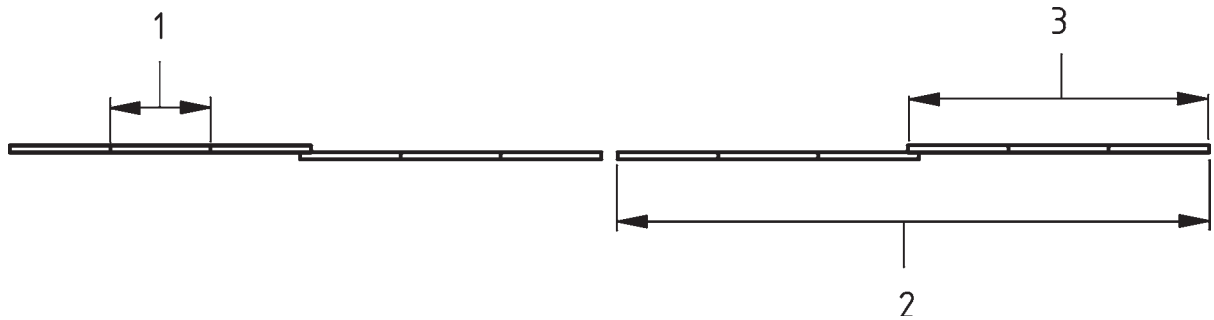
Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die Begriffe nach EN 1191, EN 1363-1, EN 1363-2, EN 1634-1, EN 1634-3, EN 15269-1, EN 15269-7, EN 12433-1, EN 12433-2 und EN ISO 13943 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1
Prüfung im Realmaßstab
Prüfung eines Türelements in voller Größe, in Übereinstimmung mit EN 12605:2017+A1:2020 oder EN 1191

3.2
Paneel
Teil eines Flügels oder Elements einer Tür/eines Tores, wie in Bild 1 und Bild 2 als 1 gezeigt



Legende

- 1 Paneel
- 2 Türflügel
- 3 Türelement

Bild 1 — Zweiflügeliges Teleskopschiebetor



Legende

- 1 Paneel
- 2 Türflügel

Bild 2 — Zweiflügeliges Schiebetor

3.3

Flügel

Teil einer Tür/eines Tores, wie in Bild 1 und Bild 2 als 2 gezeigt

3.4

Element

Teil eines Flügels, wie in Bild 1 als 3 gezeigt

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches

4.1 Allgemeines

4.1.1 Bevor es irgendwelche Überlegungen hinsichtlich des erweiterten Anwendungsbereichs geben kann, muss das Rolltor nach EN 12605:2017+A1:2020 oder EN 1191 geprüft worden sein, um ein Prüfergebnis zu erreichen, das eine Klassifizierung nach EN 13501-2 und EN 16034 ermöglicht.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage basieren, die in der Prüfung nach EN 12605:2017+A1:2020 und/oder EN 1191 erlangte Klassifizierung zu erhalten, einschließlich der Klassifizierungen, die sich aus einer geringeren Anzahl Öffnungs- und Schließzyklen ergeben. Eine Beurteilung darf jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als die, die in einer Prüfung erreicht wurde, es sei denn, dies ist in den maßgebenden Tabellen für die Konstruktionsparameter vorgesehen.

4.1.3 Sofern durch das folgende Verfahren irgendein Teil einer Klassifizierung nicht durch die Regeln zum erweiterten Anwendungsbereich erreicht werden kann, muss dieser Teil der Klassifizierung von dem zu erstellenden Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich und dem Klassifizierungsbericht ausgenommen werden.

4.2 Beurteilungsverfahren

4.2.1 Es ist festzustellen, welche Änderungen zu dem/den ursprünglichen Probekörper(n) durch einen Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich abgedeckt werden müssen.

4.2.2 Die Änderungen in den entsprechenden Konstruktionsparametervariationen sind durch Bezugnahme auf Spalten (1) und (2) der Tabelle A.1 zu lokalisieren.

4.2.3 Aus den Inhalten von Spalte (3) der Tabelle A.1 ist zu ermitteln, ob irgendeine erweiterte Anwendung, ohne die Notwendigkeit weiterer Prüfungen, möglich ist.

4.2.4 Wenn dies als möglich erachtet wird, kann es im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen zugehörigen Einschränkungen und den angegebenen Regeln aus Spalte (3) der Tabelle A.1, aufgeführt werden.

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur über eine weitere Prüfung nach Spalte (4) erreicht werden können, kann die zusätzliche Prüfung an einem ähnlichen Probekörpertyp wie in der ursprünglichen Prüfung, für die der erweiterte Anwendungsbereich erstellt werden soll, durchgeführt werden. Alternativ hierzu gibt Spalte (4) eine Möglichkeit für eine alternative Prüfung und die entsprechenden Prüfparameter an.

4.3 Verfahren für den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich

4.3.1 Ein begrenzter erweiterter Anwendungsbereich kann auf der Grundlage der Ergebnisse einer einzelnen Prüfung festgelegt werden. Wenn jedoch der Hersteller beabsichtigt, eine Produktpalette von Türen/Toren, bestehend aus ein-/zweiflügeligen Türen/Toren, mit oder ohne Schlupftüren, mit oder ohne Verglasung(en), mit alternativen Bauteilen usw. herzustellen, wird empfohlen, dass vor Beginn der Prüfungen alle konstruktiven Ausführungen der Türen/Tore und alle Optionen genau berücksichtigt werden, um den Prüfaufwand zu minimieren.

4.3.2 Es sind alle Änderungsparameter, die für die Produktpalette erforderlich sind, zu ermitteln.

4.3.3 Für die ersten Prüfung(en) in der Prüfreihe sind die Probekörper so auszuwählen, dass die für die hergestellten Produkte wichtigsten Änderungsparameter abgedeckt sind.

4.3.4 Die erste Dauerfunktionsprüfung bzw. die erste Prüfreihe ist durchzuführen. Es ist festzustellen, welche der ursprünglich beabsichtigten Änderungsparameter nicht durch diese Prüfung(en) abgedeckt sind.

4.3.5 Diese Änderungsparameter sind anhand von Tabelle A.1 festzustellen. Dabei ist zu ermitteln, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.3.6 Dies ist für den Bericht zur erweiterten Anwendung, zusammen mit etwaigen Einschränkungen und Regeln nach den Angaben in Spalte (3) in Tabelle A.1 festzuhalten.

4.3.7 Diejenigen ursprünglich angedachten Änderungsparameter, die nicht vom direkten Anwendungsbereich nach 4.3.6 wie oben abgedeckt sind, sind zu ermitteln.

4.3.8 Es ist festzustellen, ob die Produktpalette lediglich einflügelige Türen/Toren enthält oder ebenfalls zweiflügelige Ausführungen umfassen soll. Sofern die Produktpalette lediglich aus einflügeligen Türen/Toren besteht, dürfen die bislang nicht eingeschlossenen Änderungen der Konstruktionsparameter nur in Probekörpern, die aus einflügeligen Türen/Toren bestehen, Berücksichtigung finden. Sofern die Produktpalette sowohl aus einflügeligen als auch aus zweiflügeligen Türen/Toren besteht, dürfen die bislang unberücksichtigten Änderungen der Konstruktionsparameter für den erweiterten Anwendungsbereich von einflügeligen Türen/Toren entweder in Ergänzungsprüfungen an einflügelige Türen/Toren oder in der schwächsten Option in zweiflügeligen Türen/Toren Berücksichtigung finden, wie in Spalte (4) von Tabelle A.1 festgelegt.

4.3.9 Es sind die erforderlichen, bislang unberücksichtigten, Parameteränderungen aus Spalte (1) und Spalte (2) von Tabelle A.1 auszuwählen und aus Spalte (4) von Tabelle A.1 zu entnehmen, welches die adäquatesten schwächsten Probekörperoptionen für die weitere Prüfung darstellen.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl der erforderlichen Parameteränderungen nicht durch die Prüfungen, nach 4.3.8 und 4.3.9 abgedeckt ist, dürfen entsprechende Prüfung(en) mit den zusätzlichen Produktänderungen durchgeführt werden.

4.4 Auswertung der Prüfergebnisse

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten über den Zeitpunkt eines etwaigen Versagens, das während des Prüfungsverlaufs auftrat, enthalten.

4.4.2 Sofern eine Reihe von Prüfungen durchgeführt wurde, muss sich der erweiterte Anwendungsbereich auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Reihe von Prüfungen beziehen, sofern das vorzeitige Versagen nicht auf eine oder mehrere spezifische Änderungen von Konstruktionsparametern zurückzuführen war.

4.4.3 Dort, wo es möglich war, ein Versagen auf Grund von spezifischen Parametern zu ermitteln, darf der erweiterte Anwendungsbereich für alle anderen Änderungen der Konstruktionsparameter auf das erreichte Leistungsverhalten nach Ausschalten des Parameters, der zum vorzeitigen Versagen führte, stützen.

5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich

Auf der Grundlage der Anforderungen nach EN 15269-1, ist ein Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich basierend auf den Ergebnissen der Beurteilungen nach den vorhergehenden Abschnitten zu erstellen

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichtes zum erweiterten Anwendungsbereich abzuleiten und nach in der Form nach EN 13501 2:2016, Anhang A, zu erstellen.

Anhang A (normativ)

Änderungen der Konstruktionsparameter

Die untenstehende Tabelle A.1 wurde konzipiert, um von Fachleuten angewendet zu werden, die auf dem Gebiet der Feuerwiderstandfähigkeit und der Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Stahlschiebetoren kompetent sind.

Die Tabelle darf nur dann zur Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereiches verwendet werden, wenn mindestens eine positive Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach EN 12605:2017+A1:2020 oder EN 1191 eine Klassifizierung nach EN 13501-2 und EN 16034 hervorgebracht hat.

Die ersten beiden Spalten identifizieren mögliche Änderungen an Konstruktionsdetails des geprüften Probekörpers. Es wird vorausgesetzt, dass die Änderung das Schließen der Tür/des Tores nicht einschränkt.

Spalte (3) führt zu dem Urteil, dass eine Erweiterung des Anwendungsbereiches möglich ist.

Sofern zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist der für die Berücksichtigung der geänderten Parameter zugelassene Probekörpertyp in Spalte (4) definiert. Sofern es möglich ist, Informationen aus bereits durchgeführten Prüfungen an einer Konfiguration als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, ist dies erlaubt, um die Gesamtanzahl der für die Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs erforderlichen Prüfungen (z. B. Änderung von einflügeligen Türen auf zweiflügelige Türen) zu reduzieren.

Wenn eine zusätzliche Prüfung in Spalte (4) erforderlich ist, ist die Prüfung eine Prüfung im Realmaßstab, sofern nicht anders angegeben.

Um den maximalen erweiterten Anwendungsbereich aus einer minimalen Anzahl von Prüfungen zu erzielen, wurden die Parameteränderungen über eine Reihe von Probekörpern verteilt. Wenn mehr als eine Änderung der Parameter erforderlich ist, muss die Auswirkung auf andere Änderungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Tabelle 1 — Konstruktionsparameterveränderungen

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A Türflügel			
A.1 Allgemeines			
A.1.1 Anzahl Flügel (nicht anwendbar für vertikale Schiebetüren)	Einflügelig aus zweiflügeliger Prüfung	Dies ist möglich, sofern die Überlappung der einflügeligen Tür und die Überlappung der zweiflügeligen Tür ähnlich ist (Schließkante) und unter der Voraussetzung, dass alle konstruktiven Details (in der zweiflügeligen Tür) geprüft wurden, andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich. Alle Änderungen der Abmessungen der Türflügel müssen A.2.1 bis A.2.4 entsprechen.	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen Tür
A.1.2 Anzahl Flügel (nicht anwendbar für vertikale Schiebetüren)	Zweiflügelig aus einflügeliger Prüfung	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür oder zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.3 Anzahl Teleskop-Elemente, einflügelig	Verkleinern	Möglich, vorausgesetzt, alle konstruktiven Details wurden geprüft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.4 Anzahl Teleskop-Elemente, einflügelig	Vergrößern		Zusätzliche Prüfung an einer zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.5 Anzahl Teleskoptorelemente, zweiflügelig — Siehe Bild A.1	Verkleinern	Möglich, vorausgesetzt, alle konstruktiven Details wurden geprüft und die Verkleinerung der Elemente ist bei beiden Flügeln gleich, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.6 Anzahl Teleskoptorelemente, zweiflügelig (nicht anwendbar auf vertikale Schiebetore)	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.7 Anzahl Paneele pro Flügel/Element — Siehe Bild A.2	Hinzufügen	Möglich, wenn mindestens ein Flügel (einflügelig, zweiflügelig (erster oder zweiter Flügel)) mit dem Minimum von zwei Paneelen und der vorgesehenen Verbindungstechnik zentral im Türflügel angeordnet geprüft wurde. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.8 Anzahl Paneele pro Flügel/Element — Siehe Bild A.3	Verkleinern	Möglich	-
A.1.9 Lüftungsgitter im Türflügel, das ohne Lüftungs-gitter geprüft wurde	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.10 Lüftungsgitter im Türflügel	Entfernen	Möglich	-
A.1.11 Lüftungsgitter im Türflügel, das mit Lüftungs-gitter geprüft wurde	Änderung der Position	Möglich	-
A.1.12 Lüftungsgitter im Türflügel, das mit Lüftungs-gitter geprüft wurde	Geringere Größe/größere Größe	Geringere Größe: Möglich Größere Größe: Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.2 Größenvariationen/Konstruktion mit einem oder mehreren Paneelen			
A.2.1 Größe (Fläche, Breite, Höhe) Türflügel	Verkleinern	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2.2 Breite Türflügel — Siehe Bild A.4	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.3 Höhe Türflügel — Siehe Bild A.5	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.4 Fläche des Türblatts	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.5 Breite des vertikalen Türpaneels für ein Schiebetür mit mehr als einem Paneel	Verkleinern	Möglich	-
A.2.6 Höhe des vertikalen Türpaneels	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.7 Höhe des vertikalen Türpaneels	Verkleinern	Möglich	-
A.2.8 Breite des vertikalen Türpaneels	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.9 Fläche des vertikalen Türpaneels	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2.10 Anzahl der horizontalen Verbindungen zwischen den Paneelen	Vergrößern	Möglich	-
A.2.11 Anzahl der horizontalen Verbindungen zwischen den Paneelen	Verkleinern	Möglich	-
A.2.12 Dicke des Türblatts	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt und um ein Maximum von 25 %, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.13 Dicke des Türblatts	Verkleinern	Möglich, um ein Maximum von 25 %, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3 Materialien und konstruktive Ausführungen			
A.3.1 Dichte des Kernmaterials	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.2 Dichte des Kernmaterials	Verkleinern	Möglich	-
A.3.3 Dicke des Kernmaterials	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.4 Dicke des Kernmaterials	Verkleinern	Möglich	-
A.3.5 Teilungen des Kernmaterials — Siehe Bild A.6	Teilungen erhöhen	Möglich	-
A.3.6 Teilungen des Kernmaterials — Siehe Bild A.7	Teilungen verringern	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.7 Anzahl der Lagen identischen Kernmaterials — Siehe Bild A.8	Vergrößern	Möglich	-
A.3.8 Anzahl der Lagen identischen Kernmaterials — Siehe Bild A.9	Verkleinern	Möglich	-
A.3.9 Anzahl der Lagen unterschiedlicher Materialien — Siehe Bild A.10	Vergrößern	Möglich	-
A.3.10 Anzahl von Lagen aus verschiedenen Materialien — Siehe Bild A.11	Verkleinern	Möglich	-
A.3.11 Kernmaterial (Einzellage oder als Kombination aus unterschiedlichen Lagen)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers identischer Werkstoffe mit identischer Zusammensetzung und Merkmalen	Möglich	-
A.3.12 Typ des Kernmaterials (Einzellage oder als Kombination aus unterschiedlichen Lagen)	Alternative Zusammensetzung	Möglich	-
A.3.13 Klebstoffmenge/m ² – Produkte < Euroklasse A1 ⁱ	Vergrößern	Möglich	-
A.3.14 Klebstoffmenge/m ² – Produkte < Euroklasse A1 ⁱ	Verkleinern	Möglich bis zu 50%, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür

ⁱ Der Begriff „Euroklasse A1“ steht für die Brandverhaltensklasse „A1“ nach EN 13501-1.

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.15 Klebstoffmenge/m ² – Produkte der Euroklasse A1 ⁱ	Vergrößern	Möglich	-
A.3.16 Klebstoffmenge/m ² – Produkte der Euroklasse A1 ⁱ	Verkleinern	Möglich bis zu 50%, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.17 Typ von Klebstoff	Wechsel des Lieferanten/Herstellers identischer Werkstoffe mit identischer Zusammensetzung und Merkmalen	Möglich	-
A.3.18 Typ von Klebstoff	Alternative Zusammensetzung	Möglich	-
A.3.19 Metallschutzbleche (innen oder außen montiert) — Siehe Bild A.12	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.20 Metallschutzbleche (innen oder außen montiert) — Siehe Bild A.13	Entfernen	Möglich	-
A.3.21 Dicke des Stahlblechs, (falls nicht Teil des Labyrinthsystems)	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.22 Dicke des Stahlblechs, (falls nicht Teil des Labyrinthsystems)	Verkleinern	Möglich, um ein Maximum von 25 %, bei mehr als 25 % wird eine zusätzliche Prüfung benötigt	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.23 Art des Stahlblechs	Baustahl zu Edelstahl	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.24 Art des Stahlblechs	Edelstahl zu Baustahl	Möglich	-
A.3.25 Stahltyp für Aussteifungsteile und Profile	Baustahl zu Edelstahl	Möglich	-
A.3.26 Stahltyp für Aussteifungsteile und Profile	Edelstahl zu Baustahl	Möglich	-
A.3.27 Querschnittsabmessungen von Aussteifungsteilen	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.28 Querschnittsabmessungen von Aussteifungsteilen	Verkleinern	Möglich, um ein Maximum von 25 %, bei mehr als 25 % wird eine zusätzliche Prüfung benötigt	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.29 Anzahl der innenliegenden Aussteifungsteilen pro Paneel	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.30 Anzahl der innenliegenden Aussteifungsteilen pro Paneel	Verkleinern	Möglich, proportional zur Verkleinerung der Höhe oder Breite des Paneels, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.31 Abstand zwischen den innenliegenden Aussteifungsteilen pro Paneel	Vergrößern	Möglich, proportional zur Vergrößerung der Höhe oder Breite des Paneels, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.32 Abstand zwischen den innenliegenden Aussteifungsteilen pro Paneel	Verkleinern	Möglich, proportional zur Verkleinerung der Höhe oder Breite des Paneels, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.33 Abstand zwischen Aussteifungsteil- -Befestigungspunkten — Siehe Bild A.14)	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.34 Abstand zwischen Aussteifungsteil- Befestigungspunkten — Siehe Bild A.15)	Verkleinern	Möglich	-
A.3.35 Verbindungstechnik (Flügelkanten, Aussteifungsteil usw.)	Alternative (Schweißen/ Nieten/Verschrauben)	Nur Austausch zwischen Nieten und Verschrauben möglich, vorausgesetzt, die Achsabstände werden nicht erhöht, Befestigungsmittel sind aus den gleichen Werkstoffen hergestellt und die Querschnittsabmessung der Alternative (Nieten/Schrauben) ist nicht kleiner. Austausch von Schweißen zu Schrauben oder Stahlnieten möglich, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.36 Überdeckung der Türflügelkanten	Vergrößern	Möglich	-
A.3.37 Überdeckung der Türflügelkante	Verkleinern	Möglich	-
A.3.38 Aufschäumende Dichtungen	Änderung der Position	Möglich	-
A.3.39 Abmessungen von aufschäumenden Dichtungen	Verkleinern	Möglich	-
A.3.40 Abmessungen von aufschäumenden Dichtungen	Vergrößern	Möglich	-
A.3.41 Aufschäumende Dichtungen	Entfernen	Möglich	-
A.3.42 Aufschäumende Dichtungen	Hinzufügen	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.43 Aufschäumende Dichtungen	Wechsel des Herstellers/Lieferanten	Möglich	-
A.3.44 Aufschäumende Dichtungen	Alternativwerkstoff	Möglich	-
A.3.45 Nicht dämmschicht-bildende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte der Euroklasse A1 _i	Lage	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.46 Nicht dämmschicht-bildende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte < Euroklasse A1 _i	Lage	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.47 Nicht dämmschicht-bildende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte der Euroklasse A1 _i	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.48 Nicht dämmschicht-bildende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte der Euroklasse A1 _i	Entfernen	Möglich	-
A.3.49 Nicht dämmschicht-bildende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte < Euroklasse A1 _i	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.50 Nicht dämmschicht-bildende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte < Euroklasse A1 _i	Entfernen	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.51 Abmessung Nichtaufschäumende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte der Euroklasse A1 _i	Vergrößern	Möglich, bis zu einem Maximum von 15 % in jeder Querschnittsabmessung und bis zu einem Maximum von 10 % Masse, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.52 Abmessung Nichtaufschäumende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte der Euroklasse A1 _i	Verkleinern	Möglich	-
A.3.53 Abmessung Nichtaufschäumende Dichtungen (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/ Schallübertragung usw.) — Produkte < Euro-klasse A1 _i	Vergrößern	Möglich, bis zu einem Maximum von 15 % in jeder Querschnittsabmessung und bis zu einem Maximum von 10 % Masse, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.54 Abmessung Nichtaufschäumende Dichtungen (zur Verhinderung von Durch-zug/Rauch/Schallübertragung usw.) — Produkte < Euro-klasse A1 _i	Verkleinern	Möglich	-
A.3.55 Dichtungen zur Verhinderung von Durchzug und Rauch	Wechsel des Herstellers/Lieferanten	Möglich	-
A.3.56 Dichtungen zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung	Alternativwerkstoff (Euroklasse A1 zu Euroklasse A1, < Euroklasse A1 zu Euroklasse A1)	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.57 Art der Dichtungen zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung	Alternativwerkstoff (Euroklasse A1 zu < Euroklasse A1, < Euroklasse A1 zu < Euroklasse A1)	Möglich	-
A.4 Dekorative und/oder schützende Endbehandlungen			
A.4.1 Anstrich ohne Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Hinzufügen	Möglich	-
A.4.2 Anstrich ohne Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Austausch	Möglich	-
A.4.3 Dicke von Anstrichen mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Vergrößern	Möglich	-
A.4.4 Dicke von Anstrichen mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Verkleinern	Möglich	-
A.4.5 Typ der Anstrichen mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Wechsel des Herstellers/Lieferanten	Möglich	-
A.4.6 Typ der Anstrichen mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Alternativwerkstoff	Möglich	-
A.4.7 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Oberfläche — Siehe Bild A.16)	Hinzufügen	Möglich	-
A.4.8 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Oberfläche — Siehe Bild A.17)	Entfernen	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.9 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten — Siehe Bild A.18)	Hinzufügen	Möglich	-
A.4.10 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten — Siehe Bild A.19)	Entfernen	Möglich	-
A.4.11 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere auf den Ansichtsseiten	Änderung Werkstoff-Zusammensetzung, vergrößern, verkleinern	Möglich	-
A.4.12 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere an den Stoßkanten	Änderung Werkstoff-Zusammensetzung, vergrößern, verkleinern	Möglich	-
A.4.13 Befestigungstechnik für Lamine auf den Ansichtsseiten	Alternativ (Klebstoff/Niete/Schraube)	Möglich	-
A.4.14 Befestigungstechnik für Lamine an den Stoßkanten	Alternativ (Klebstoff/Niete/Schraube)	Möglich	-
A.4.15 Schilder mit und ohne Klebstoff — auf der Sichtfläche montiert	Hinzufügen	Möglich	-
A.4.16 Befestigungstechnik für Schilder, die an Türen angebracht werden	Auswahl (Niete/Schraube)	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
B. Wand/Decke/Boden befestigte Bauteile (Rahmen/Aufhängungssystem)			
B.1 Allgemeines			
Bezüglich aufschäumenden/Durchzug-/Rauchschutz-/Schallschutz-Dichtungen wird auf Abschnitt A.3 verwiesen			
B.1.1 An der Wand befestigtes Element (Rahmen) am unteren Teil der Tür — Siehe Bild A.20 a)	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Verriegelungskonstruktion wurde an den oberen oder seitlichen Kanten der Tür geprüft, andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.1.2 An der Wand befestigtes Element (Rahmen) am unteren Teil der Tür	Entfernen	Möglich	-
B.1.3 Höhe des Türelements über Bodenhöhe — Siehe Bild A.20 b) und A.20 c)	Änderung	Möglich	-
B.2 Materialien und konstruktive Ausführungen			
B.2.1 Verriegelungstiefe des Verriegelungssystems (= "Eingriffstiefe" des direkten Anwendungsbereichs der EN 1634-1)	Verkleinern	Möglich	-
B.2.2 Verriegelungstiefe des Verriegelungssystems (= "Eingriffstiefe" des direkten Anwendungsbereichs der EN 1634-1)	Vergrößern	Möglich	-
B.2.3 Dicke des Materials des ineinandergreifenden Systems (Labyrinthsystem)	Änderung	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.4 Typ des ausfüllenden Materials des ineinander greifenden Systems (Labyrinthsystem)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers identischer Werkstoffe mit identischer Zusammensetzung und Merkmalen	Möglich	-
B.2.5 Typ des ausfüllenden Materials des ineinander greifenden Systems (Labyrinthsystem)	Alternativwerkstoff	Möglich, vorausgesetzt, Prüfung ohne ausfüllendes Material ist erfolgt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.6 Verbindungstechnik	Alternative (Schweißen/Nieten/Verschrauben)	Bei nichttragenden Elementen möglich. Bei tragenden Elementen Austausch zwischen Nieten und Verschrauben möglich, vorausgesetzt, die Achsabstände werden nicht überschritten, Befestigungsmittel sind aus den gleichen Werkstoffen hergestellt und die Querschnittsabmessung der Alternative (Nieten/Schrauben) ist nicht kleiner. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.7 Stahltyp des ineinander greifenden Systems und der Abhängenvorrichtung (getrennte und kombinierte Systeme)	Baustahl zu Edelstahl	Möglich	-
B.2.8 Stahltyp des ineinander greifenden Systems und der Abhängenvorrichtung (getrennte und kombinierte Systeme)	Edelstahl zu Baustahl	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.9 Metalldicke der Abhängenvorrichtung, die mit dem ineinander greifenden System (Labyrinthsystem) kombiniert ist	Vergrößern	Möglich	-
B.2.10 Metalldicke der Abhängenvorrichtung, die mit dem ineinander greifenden System (Labyrinthsystem) kombiniert ist	Verkleinern	Möglich in Verbindung mit der Reduzierung des Gewichts des/der Türflügel, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.11 Querschnitts-abmessungen der Abhängenvorrichtung, die mit dem ineinander greifenden System (Labyrinthsystem) kombiniert ist	Vergrößern	Möglich	-
B.2.12 Querschnitts-abmessungen der Abhängenvorrichtung, die mit dem ineinander greifenden System (Labyrinthsystem) kombiniert ist	Verkleinern	Möglich in Verbindung mit der Reduzierung des Gewichts des/der Türflügel, andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.13 Metalldicke und Querschnitt der Abhängenvorrichtung, die mit dem ineinander greifenden System (Labyrinthsystem) kombiniert ist	Vergrößern	Möglich	-
B.2.14 Metalldicke und Querschnitt der Abhängenvorrichtung, die mit dem ineinander greifenden System (Labyrinthsystem) kombiniert ist	Verkleinern	Möglich in Verbindung mit der Reduzierung des Gewichts des/der Türflügel, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.15 Abhängenvorrichtung — alternatives Material für die Laufrollen	Austausch	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.16 Abhängenvorrichtung — alternative Befestigungsmethode — Siehe Bild A.21	Wand zu Laibung	Möglich	-
B.2.17 Abstand zwischen Befestigungspunkten von Wand-/Deckenbefestigten Elementen	Vergrößern	Möglich nur bei vertikalen Schiebetüren/-toren, in Übereinstimmung mit Vergrößerung der Breiten der Tür (in Übereinstimmung mit statischen Anforderungen), andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.18 Abstand zwischen Befestigungspunkten von Wand-/Deckenbefestigten Elementen	Verkleinern	Möglich	-
B.2.19 Abstand zwischen der Oberkante des Türblatts und der Unterseite der Laufschiene und Abstand zwischen der Oberseite der Laufschiene und dem unteren Rand von wand-/deckenbefestigten Bauteilen (dies gilt nicht für vertikal öffnende Schiebetore) — Siehe Bild A.22	Vergrößern	Möglich	-
B.2.20 Abstand zwischen der Oberkante des Türblatts und der Unterseite der Laufschiene und Abstand zwischen der Oberseite der Laufschiene und dem unteren Rand von wand-/deckenbefestigten Bauteilen (dies gilt nicht für vertikal öffnende Schiebetore)	Verkleinern	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.21 Position des Befestigungspunktes des Aufhängungssystems zum Türflügel, nicht anwendbar bei vertikalen Schiebetüren/-toren — Siehe Bild A.37	Änderung von der oberen horizontalen zur vertikalen Türkante und umgekehrt	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.22 Abstand zwischen den Befestigungspunkten des ineinander greifenden Systems (Labyrinthsystem)	Vergrößern	Möglich	-
B.2.23 Abstand zwischen den Befestigungspunkten des ineinander greifenden Systems (Labyrinthsystem)	Verkleinern	Möglich	-
B.2.24 Bodenführungsrollen oder Führungzapfen (nicht anwendbar für vertikale Schiebetüren)	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.25 Bodenführungsrollen oder Führungzapfen (nicht anwendbar für vertikale Schiebetüren)	Entfernen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.2.26 Bodenführungsrollen oder Führungzapfen (nicht anwendbar für vertikale Schiebetüren)	Alternative	Möglich, vorausgesetzt, die alternativen Elemente werden ohne Änderung der Details des geprüften Türflügels montiert, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
B.3 Dekorative und/oder schützende Endbehandlungen bei montierten Elementen			
B.3.1 Anstriche ohne Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Hinzufügen	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
B.3.2 Anstriche ohne Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Austausch	Möglich	-
B.3.3 Dicke von Anstrichen mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Vergrößern	Möglich	-
B.3.4 Dicke von Anstrichen mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Verkleinern	Möglich	-
B.3.5 Typ der Anstriche mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Wechsel des Herstellers/Lieferanten	Möglich	-
B.3.6 Typ der Anstriche mit positivem Beitrag zur Feuerbeständigkeit	Alternativwerkstoff	Möglich	-
B.3.7 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Ansichtsseite/Stoßkanten	Hinzufügen	Möglich	-
B.3.8 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Oberfläche/Kanten	Entfernen	Möglich	-
B.3.9 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere auf der Oberfläche/Kanten	Änderung Werkstoff-Zusammensetzung, vergrößern, verkleinern	Möglich	-
B.3.10 Typen und Stärken dekorativer Lamine und Holzfurniere auf der Oberfläche/Kanten	Anstrich, Anordnung	Möglich	-
B.3.11 Befestigungstechnik für Lamine	Alternativ (Klebstoff/ Niete/ Schraube)	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C Beschläge			
C.1 Allgemeines			
C.1.1 innen montierte Fallenschlösser und Schlösser	Hinzufügen zu Türflügel, der ohne Fallenschloss oder Schloss geprüft wurde	Möglich, vorausgesetzt, das/die zusätzliche(n) Schloss(Schlösser) hindern die Tür nicht beim Selbstschließen in die ursprüngliche geschlossene Position. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.2 innen montierte Fallenschlösser und Schlösser	Alternative	Möglich, vorausgesetzt, das/die alternative(n) Schloss(Schlösser) hindern die Tür nicht beim Selbstschließen in die ursprüngliche geschlossene Position. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.3 außen montierte Fallenschlösser und Schlösser	Hinzufügen zu Türflügel, der ohne Fallenschloss oder Schloss geprüft wurde	Möglich, vorausgesetzt, das/die zusätzliche(n) Schloss(Schlösser) hindern die Tür nicht beim Selbstschließen in die ursprüngliche geschlossene Position. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.4 außen montierte Fallenschlösser und Schlösser	Alternative	Möglich, vorausgesetzt, das/die alternative(n) Schloss(Schlösser) hindern die Tür nicht beim Selbstschließen in die ursprüngliche geschlossene Position. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.5 Anzahl Fallenschlösser/Schlösser — Siehe Bild A.23	Vergrößern	Möglich	

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.6 Anzahl Fallen-schlösser/Schlösser — Siehe Bild A.24	Verkleinern	Möglich, vorausgesetzt, ein Fallen-schloss/Schloss wird beibehalten, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.7 Position von Fallenschlössern/Schlössern	Alternative	Möglich	-
C.1.8 Fallenschlösser/-Schlösser	Auswechseln innenliegend nach außenliegend	Möglich, vorausgesetzt, der Austausch hindert die Tür nicht an der Selbstschließung in die ursprüngliche geschlossene Position, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.9 Türdrücker	Hinzufügen	Möglich	-
C.1.10 Türdrücker	Entfernen	Möglich	-
C.1.11 Selbstschließende Vorrichtungen aus Metall (z. B. Gegengewicht-Systeme, federbelastete Systeme)	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.12 Selbstschließende Vorrichtungen und Öffnungsvorrichtungen (pneumatische und/oder hydraulische und/oder elektrische Systeme)	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.13 Selbstschließende Vorrichtungen (alle Systeme)	Entfernen	Nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.14 Selbstschließende Vorrichtungen (alle Systeme)	Alternativ	Ein Austausch von einem Federkraftsystem oder einer geneigten Laufschiene (mit der entsprechenden Neigung) zu Gegengewichtssystem ist möglich, jedoch nicht umgekehrt. Ein Austausch zwischen pneumatischen und/oder hydraulischen und/oder elektrischen Systemen ist möglich, vorausgesetzt die Komponenten zur Kraftübertragung (z. B. Antriebsriemen, Rollen) bleiben erhalten. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
C.1.15 Masse und Abmessung von Selbstschließungs-Vorrichtungen (z. B. Gegengewicht-Systeme, federbelastete Systeme)	Vergrößern	Möglich, proportional zur Erhöhung des Türflügelgewichts, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
C.1.16 Masse und Abmessung von Selbstschließungs-Vorrichtungen (z. B. Gegengewicht-Systeme, federbelastete Systeme)	Verkleinern	Möglich, proportional zur Verringerung des Türflügelgewichts, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
C.1.17 Position von Selbstschließungs-vorrichtungen (z. B. Gegengewicht-Systeme, federbelastete Systeme)	Änderung	Möglich	-
C.1.18 Kraftbetätigte Systeme (Öffnungs- und/oder Schließvorrichtung, nicht für im Brand oder Rauchfall selbstschließende Systeme)	Hinzufügen/Alternative	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.19 Kraftbetätigte Systeme (Öffnungs- und/oder Schließvorrichtung, nicht für im Brand oder Rauchfall selbstschließende Systeme)	Entfernen	Möglich	-
C.1.20 Position kraftbetätigte Systeme (Öffnungs- und/oder Schließvorrichtung, nicht für im Brand oder Rauchfall selbstschließende Systeme)	Änderung	Möglich	-
C.1.21 Auslösemechanismus (Feststellvorrichtung)	Hinzufügen/Alternative	Die Verwendung von Anlagen ist in Übereinstimmung mit EN 14637 oder EN 1155 möglich, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
C.1.22 Bremssystem (Regelung der Öffnungs- und/oder Schließgeschwindigkeit des Türflügels)	Hinzufügen/Alternative	Möglich	-
C.1.23 Dämpfungszyylinder	Hinzufügen/Alternative	Möglich	-
C.1.24 Vorbereitung von Tür und Zarge einschließlich Bereitstellung von Befestigungsplatten oder innenliegenden Installations-/Kabelkanälen zur Aufnahme zusätzlicher Beschläge	Zusätzlich	Möglich	-
C.1.25 Innenliegendes Stromkabel und Schutzschläuche/Kabelkanäle (Tür- oder Wandbefestigtes Element)	Hinzufügen	Möglich	-
C.1.26 Außenliegendes Stromkabel und Schutzschläuche/Kabelkanäle (Tür- oder Wandbefestigtes Element)	Hinzufügen	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.27 Innen- und außenliegendes Stromkabel und Schutzschläuche/ Kabelkanäle (Tür- oder Wandbefestigtes Element)	Entfernen	Möglich	-
C.1.28 Alarmkontakte und Näherungsschalter	Hinzufügen	Möglich	-
C.1.29 Alarmkontakte und Näherungsschalter	Entfernen	Möglich	-
C.1.30 Alarmkontakte und Näherungsschalter	Alternative	Möglich	-
C.1.31 Türschilder	Hinzufügen	Möglich	-
C.1.32 Türschilder	Entfernen	Möglich	-
D. Tragkonstruktion/Einbau — Türblatt an die Zarge — Nicht anwendbar auf Schiebetüren			
E. Seitenteile/Oberteile mit Kämpfer — Nicht anwendbar auf Schiebetüren			
F. Verglasung für das Türblatt			
F.1 Allgemeines			
F.1.1 Verglastes Paneel	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
F.1.2 Verglastes Paneel	Entfernen	Möglich, vorausgesetzt mindestens ein Paneel wurde ohne Verglasung geprüft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
F.1.3 Glasdicke — Siehe Bild A.25	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
F.1.4 Glasdicke — Siehe Bild A.26	Verkleinern	Möglich, vorausgesetzt eine vergleichbare Einfassungstechnik, nur zur Anpassung der alternativen Dicke, wird verwendet, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
F.1.5 Abmessungen jeder einzelnen Scheibe — Siehe Bild A.27	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
F.1.6 Abmessungen jeder einzelnen Scheibe — Siehe Bild A.28	Verkleinern	Möglich	-
F.1.7 Glastyp	Wechsel des Herstellers und/oder des Glastyp	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
F.1.8 Material und Geometrie der Kantenbefestigungstechnik, einschließlich Dichtungen, (mit dem gleichen Glastyp)	Alternative	Möglich	-
F.1.9 Befestigungs-techniken Verglasungsrahmen (Nieten/Schrauben) — Siehe Bild A.29	Alternative	Möglich	-
F.1.10 Anzahl der Befestigungen des Verglasungsrahmen	Alternative	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
F.1.11 Form der Verglasung	Tausch zwischen rechteckig und rund	Möglich	-
F.1.12 Anzahl an Verglasungsausschnitten pro Flügel	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
F.1.13 Anzahl an Verglasungsausschnitten pro Paneel — Siehe Bild A.30	Verkleinern	Möglich	-
F.1.14 Mindestabstand zwischen des Verglasungsrandes und dem Umfang des Türblatts/Paneels — Siehe Bild A.31	Vergrößern	Möglich	-
F.1.15 Mindestabstand zwischen des Verglasungsrandes und dem Umfang des Türblatts/Paneels — Siehe Bild A.32	Verkleinern	Möglich	-
F.1.16 Abstand zwischen Verglasungen	Vergrößern	Möglich	-
F.1.17 Abstand zwischen Verglasungen — Siehe Bild A.33	Verkleinern	Möglich	-
G Tragkonstruktion und Befestigung (Techniken)			
G.1 Allgemeines			
G.1.1 Tragkonstruktion	Flexibel zu Massiv	Möglich	-
G.1.2 Tragkonstruktion	Massiv zu Flexibel	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
G.1.3 Tragkonstruktion	Prüfstand, in Übereinstimmung mit EN 12605:2017+A1:2020/ EN 1191, für andere Tragkonstruktion	Möglich für alle Tragkonstruktionen, ausgenommen flexible, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
G.1.4 Spalt zwischen Türflügel und Bodenbelag	Vergrößern	Möglich	-
G.1.5 Spalt zwischen Türflügel und Bodenbelag	Verkleinern	Möglich	-
G.2 Modifizierte Tragkonstruktion			
G.2.1 Verstärkung der leichten Normtragkonstruktion — Siehe Bild A.34	Alle Parameter	Möglich	-
G.2.2 Werkstoffdicke einer rigiden Tragkonstruktion	Vergrößern	Möglich	-
G.2.3 Werkstoffdicke einer massiven Tragkonstruktion	Verkleinern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
G.2.4 Tragkonstruktion	Änderung von Normtragkonstruktion (siehe EN 1634-1) zu einer geschützten Tragkonstruktion aus Stahl	Möglich	-
G.2.5 Befestigungen für wandmontierte Bauteile	Wechsel des Herstellers/des Typs/der Größe	Möglich, vorausgesetzt, die Befestigungen sind für die Konstruktion geeignet und der Abstand zwischen den Befestigungen wird nicht vergrößert, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
H. Drehflügel-Schlupftüren mit Stahlbändern			
H.1 Allgemeines Die Regeln nach A.1.9–A.1.12, A.3, A.4 und F dieser Norm, die auch für Schlupftüren anwendbar sind, sind übertragbar. Die folgenden Parameter gelten speziell für Schlupftüren. Für die Parameter H.1 und H.2 werden die Prüfung(en) gemäß Spalte 4 durch Hinzufügen der Schlupftür in die Prüfung der Schiebetür durchgeführt. Zusätzliche Prüfung(en) werden durch separate Prüfung der Schlupftür, gemäß ihrer entsprechenden Klassifizierung, durchgeführt. Für die Parameter H.3 und H.4 werden die Prüfung(en) gemäß Spalte 4 nur durch Prüfung der Schlupftür gemäß ihrer entsprechenden Klassifizierung durchgeführt. Die folgenden Parameter gelten speziell für Schlupftüren mit Stahlbändern. Die Schlupftür muss gemeinsam mit der Schiebetür, zu der sie gehört, geprüft werden.			
H.1.1 Schlupftür	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
H.1.2 Schlupftüren	Entfernen	Möglich	-
H.1.3 Position der Schlupftür	Alternative	Möglich, wenn der Mindestabstand zwischen Schlupftür und Einlauf- oder Gegeneinlaufseite der Schiebetür nicht reduziert wird und der Mindestabstand zwischen Schlupftür und Kante des Paneels, das die Schlupftür enthält, nicht reduziert ist. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
H.2 Größenvariationen/ Konstruktion mit einem oder mehreren Paneelen			
H.2.1 Größe (Fläche, Breite, Höhe)	Verkleinern	Möglich	-
H.2.2 Größe (Fläche, Breite, Höhe)	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür